

10.060

**Sicheres Wohnen
im Alter.
Volksinitiative
Sécurité du logement
à la retraite.
Initiative populaire**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.06.10 (BBl 2010 5303)
Message du Conseil fédéral 23.06.10 (FF 2010 4841)

Bericht WAK-NR 15.02.11
Rapport CER-CN 15.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.03.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 15.06.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 27.02.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 16.03.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Sécurité du logement à la retraite»

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Bertschy, Flückiger Sylvia, Ineichen, Kaufmann, Müller Philipp, Rime, Wandfluh)
Festhalten

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Aeschi Thomas, Bertschy, Flückiger Sylvia, Ineichen, Kaufmann, Müller Philipp, Rime, Wandfluh)
Maintenir

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG), für die Kommission: Am 15. Juni des letzten Jahres haben wir zum ersten Mal über die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» gesprochen und darüber abgestimmt. Wir sind Zweitrat. Die inhaltliche Diskussion fand damals in Kategorie I statt, weil es eine Volksinitiative ist. Die Argumente sind eigentlich alle ausgetauscht worden.

Zur Geschichte: Die Volksinitiative wurde am 23. Januar 2009 eingereicht. Vom Bundesrat wurde sie zur Ablehnung empfohlen und mit einem indirekten Gegenvorschlag versehen. Am 23. Juni 2010 wurde sie dann dem Ständerat zugewiesen. Der Ständerat verlangte einen Gegenvorschlag mit etwas anderem Inhalt. Diesen nahm der Ständerat am 14. März 2011 mit 17 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen an, und er lehnte die Volksinitiative mit 28 zu 3 Stimmen ab. Die WAK des Nationalrates tagte am 19. April 2011; sie empfahl Nichteintreten auf den Gegenvorschlag und Ablehnung der Volksinitiative. Wie bereits erwähnt, kam das Geschäft dann am 15. Juni 2011 in unseren Rat. Dieser beschloss mit 114 zu 58 Stimmen, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten, die Volksinitiative jedoch zur Annahme zu empfehlen. Der Ständerat befasste sich mit diesen beiden Differenzen am 13. Dezember 2011. Er lehnte zu meiner Überraschung seinen eigenen Gegenvorschlag mit 23 zu 17 Stimmen ab, sodass dieser Gegenvorschlag erledigt ist. Wir müssen also heute nicht mehr darüber sprechen. Bei der Volksinitiative

hielt er noch deutlicher als beim ersten Mal an seiner Ablehnungsempfehlung fest, nämlich mit 35 zu 5 Stimmen.

Ihre WAK hat am 30. Januar 2012 mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, sich dem Ständerat anzuschliessen. Dies empfehle ich Ihnen im Namen der Mehrheit. So käme die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» ohne Gegenvorschlag und mit einer ablehnenden Abstimmungsempfehlung von Parlament und Bundesrat zur Abstimmung. Vielleicht noch einmal kurz ein paar Argumente: Die Ablehnungsempfehlung wird zum einen mit der entstehenden Ungleichbehandlung insbesondere der Generationen begründet. Man kann jungen Leuten nicht erklären, warum nur Leute im AHV-Alter wählen können, wie sie bezüglich ihres Wohneigentums besteuert werden wollen. Je nachdem, ob es sich um selbstgenutztes oder vermietetes Wohneigentum handelt, werden auch Mieterinnen und Mieter und sogar Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer ungleich behandelt. Das Steuersystem wird unnötig kompliziert, und für die Rentnerinnen und Rentner, die mit der Eigenmietwertbesteuerung ein Problem haben, gibt es eigentlich eine Härtefallklausel, die in den Kantonen vermehrt anzuwenden wäre. Die Minderheit sagt Ja, weil sie findet, diese Massnahme sei zur Wohneigentumsförderung geeignet, und weil es ihr um die Entlastung von Rentnerhaushalten ohne Schulden geht, die mangels Schuldzinsen den Eigenmietwert eben nicht gegenrechnen können. Aber dazu gibt es ja, wie gesagt, eine Härtefallklausel.

Ich bitte Sie also im Namen der WAK-Mehrheit, diese Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Vielleicht noch ein Wort zur parlamentarischen Initiative Riklin Kathy 08.527, «Abschaffung des Schuldzinsenabzuges und des Eigenmietwertes auf selbstgenutztem Wohneigentum»: Es geht darum, die Eigenmietwertbesteuerung für den Fall abzuschaffen, dass das Haus bzw. die Wohnung selbst genutzt wird. Im Gegenzug soll auch der Schuldzins abgeschafft werden, da die Hypothekarzinsen ja nicht mehr als Gestehungskosten angerechnet werden können. Weiterhin soll aber möglich sein, eine Unterhaltskostenpauschale zum Abzug zu bringen, und es soll ein degressiver Hypothekarzinsabzug zur Förderung junger Familien gelten.

Wir haben die Initiantin am 19. April 2011 angehört und damals beschlossen, das Geschäft zu sistieren, bis der Ständerat über die Volksinitiative und den Gegenvorschlag befunden hat. Am 30. Januar 2012 hat die WAK das Geschäft dann wieder aufgenommen und diskutiert. Sie empfiehlt Ihnen mit 19 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Die Mehrheit kam aus unterschiedlichen Motiven zustande. Ein Teil der WAK-Mitglieder sagt, dass das heutige System und insbesondere die heute zulässigen Abzüge in Ordnung seien. Ein anderer Teil der Mehrheit möchte einen reinen Systemwechsel und steht damit in Übereinstimmung mit der Finanzdirektorenkonferenz, die das auch fordert. Wir wollen keine Büchse der Pandora für zusätzliche oder neue Abzüge aufmachen. Zudem möchte ich daran erinnern, dass das Steuerpaket 2001 abgelehnt wurde, das mehr als diesen reinen Systemwechsel wollte.

Ich möchte Sie deshalb bitten, die parlamentarische Initiative Riklin Kathy abzulehnen, auch wenn die Minderheit das Gefühl hat, dass die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung zu einem einfacheren und faireren Steuersystem führen würde, dass man in der zweiten Phase den Systemwechsel auch noch reiner ausgestalten könnte und dass sich hier eine gute Möglichkeit zur Förderung von jungen Familien ergäbe. Mit 19 zu 4 Stimmen ist der Entscheid der WAK jedoch eindeutig.

de Buman Dominique (CE, FR), pour la commission: L'initiative populaire fédérale «Sécurité du logement à la retraite» a fait l'objet d'une recommandation de rejet par le Conseil fédéral. Le Conseil des Etats a fait sienne cette position lors d'un premier examen le 14 mars 2011. De son côté, le Conseil national a préavisé favorablement cette initiative le 15 juin de la même année par 97 voix contre 72. Réexaminant une nouvelle fois cet objet, la Chambre des cantons a

maintenu sa décision en date du 13 décembre 2011 par 35 voix contre 5. C'est pour cette raison que notre conseil doit se prononcer une nouvelle fois aujourd'hui.

La Commission de l'économie et des redevances du Conseil national vous recommande, par 15 voix contre 9 et 1 abstention, de vous rallier cette fois au Conseil des Etats, tandis que la minorité Baader Caspar, qui s'exprimera tout à l'heure, vous demande de maintenir la décision initiale du Conseil national, c'est-à-dire de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire fédérale «Sécurité du logement à la retraite».

Rappelons brièvement – j'insiste sur le terme brièvement puisque cet objet vient pour la deuxième fois devant notre conseil – que l'initiative populaire propose un droit d'option irrévocable au moment de prendre sa retraite à la non-imposition de la valeur locative, moyennant la renonciation à la déductibilité des intérêts hypothécaires. En revanche, la déduction pour frais d'entretien jusqu'à un maximum de 4000 francs par an, ainsi que la déduction pour les mesures prises en faveur des économies d'énergie seraient maintenues. Le Conseil fédéral, le Conseil des Etats, 20 cantons sur 26 lors de la procédure de consultation et une majorité de la CER de notre conseil sont d'avis qu'une telle initiative est discriminatoire dès le moment où une seule tranche d'âge en bénéficierait, alors que la question de la valeur locative se pose en tant que telle pour tout le monde.

Le caractère optionnel créerait une complication administrative, une certaine insécurité, ainsi qu'une inégalité de traitement vis-à-vis des locataires qui ne pourraient pas profiter de cette évolution des institutions. Enfin, socialement, l'initiative favoriserait les retraités aisés qui auraient pu amortir leur dette hypothécaire pendant leur vie professionnelle ou alors qui auraient la fortune nécessaire pour procéder à l'amortissement au moment de l'entrée en retraite et de l'option exercée.

Reconnaissant toutefois les problèmes soulevés par l'imposition de la valeur locative, le Conseil fédéral avait parallèlement élaboré un contre-projet indirect destiné à l'ensemble des couches de la population. Ce projet, relativement équilibré au début des délibérations, fut progressivement chargé, comme on dit – «belastet» –, au cours des délibérations au point d'entraîner d'éventuelles très grandes pertes fiscales ainsi que l'opposition des cantons, comme dit tout à l'heure. Ce contre-projet indirect, qui avait été écarté par notre conseil à une majorité claire de 114 voix contre 58, fut enterré de son côté par le Conseil des Etats le 13 décembre dernier seulement par 23 voix contre 17. Il s'agissait, il est vrai, de l'opposition de ceux qui sont pour l'initiative populaire, mais aussi de ceux qui sont pour le statu quo juridique.

Parallèlement au traitement des divergences sur l'initiative populaire, la commission a examiné l'initiative parlementaire Riklin Kathy 08.527 consacrée à un thème similaire. Cette intervention parlementaire pose deux problèmes aux yeux de notre commission. Premièrement, la déduction dégressive des intérêts hypothécaires prévue durant les dix premières années qui suivent la première acquisition d'un logement pour ses propres besoins vise en quelque sorte l'encouragement à l'accès à la propriété, thème qui est au coeur des décisions que le peuple et les cantons prendront le 11 mars dans une première étape, puis au mois de juin dans une deuxième étape. On ne saurait mélanger deux débats différents, même s'ils sont connexes.

Deuxièmement, l'initiative parlementaire ne traite pas de la possibilité de continuer à pouvoir déduire les frais engagés pour économiser l'énergie. C'est pour ces motifs que la commission vous propose, par une majorité claire de 19 voix contre 4 et 2 abstentions, de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Riklin Kathy.

Enfin, et pour information, je signale que la commission a décidé, par 21 voix contre 0 et 2 abstentions, de ne pas donner suite non plus à l'initiative parlementaire de la commission sœur du Conseil des Etats proposant d'introduire un impôt réel sur les propriétés secondaires. En effet, dès le moment où la valeur locative serait toujours soumise à l'impôt, cette intervention parlementaire n'aurait plus sa raison

d'être. En plus, selon une expertise ordonnée par le Département fédéral des finances, cet impôt n'aurait pas de base constitutionnelle.

Pour toutes ces raisons, la commission vous demande donc de vous rallier à la décision du Conseil des Etats contre l'initiative populaire fédérale «Sécurité du logement à la retraite» et de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Riklin Kathy.

La question de la valeur locative a déjà été débattue lors de l'examen du paquet fiscal de 2004. Il n'y a toujours pas de solution acceptable à nos yeux parce qu'il n'y a pas d'équilibre des mesures préconisées; le bateau est trop chargé! C'est ce qui incite une majorité de notre commission à vous demander, encore une fois, de renoncer à un tel projet, de manière à trouver une fois enfin une solution équilibrée.

Baader Caspar (V, BL): Namens der Minderheit der WAK beantrage ich Ihnen Festhalten am Beschluss des Nationalrates. Das heisst, ich beantrage Ihnen, die Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» zur Annahme zu empfehlen.

Für die Minderheit geht diese Initiative in die richtige Richtung. Wer das Pensionsalter erreicht, soll ein einmaliges Wahlrecht erhalten, sich für einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung zu entscheiden. Das heisst, die Eigennutzung des Wohneigentums würde dann nicht mehr der Eigenmietwertbesteuerung und damit der Einkommenssteuer unterliegen. Gleichzeitig entfielen ab diesem Zeitpunkt auch der Versicherungsabzug sowie der Schuldzinsenabzug, und der Unterhaltskostenabzug würde auf maximal 4000 Franken pro Jahr begrenzt werden. Nicht betroffen von dieser Kürzung und damit weiterhin abzugsfähig blieben die Kosten für Energiespar-, Umweltschutz- und Denkmalpflegemassnahmen.

Der Zeitpunkt der Pensionierung ist für den Wechsel geradezu ideal, weil auf diesen Zeitpunkt hin auch die Vorsorgegelder der zweiten und der dritten Säule, insbesondere der Säule 3a, in Kapitalform bezogen werden und zur Amortisation der noch bestehenden Hypotheken des Eigenheims verwendet werden können. Es geht also nicht um eine Privilegierung oder Ungleichbehandlung, wie von den Kommissionsprechern vorhin erwähnt wurde, sondern um die konsequente Fortsetzung der Philosophie der zweiten und dritten Säule, das heisst der privaten Vorsorge. Während der Erwerbstätigkeit soll man steuerbefreite Rücklagen machen, also sparen können, um diese Rücklagen dann ab dem Zeitpunkt der Pensionierung mindestens zum Teil dazu zu verwenden, um die Hypotheken abzuzahlen und dann mehr oder weniger gratis wohnen zu können. Wer seine Hypothek ab dem Zeitpunkt der Pensionierung reduziert oder vollständig amortisiert hat, braucht dann auch keine so hohe Rente der zweiten Säule mehr, weil er ja dann keinen Zins mehr zahlen muss. Er kann mit einer geringeren BVG-Rente neben der AHV-Rente der ersten Säule leben.

Diese Philosophie, die in der Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» steckt, entspricht eigenverantwortlichem Handeln, und deshalb ist die Minderheit klar der Auffassung, dass sie die Unterstützung des Nationalrates verdient.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Frau Kathy Riklin ist noch nicht ganz bereit; sie wird nach den Fraktionsklärungen zu ihrer parlamentarischen Initiative sprechen.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Wir haben uns anlässlich der Sommersession des letzten Jahres bereits intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und damals daran erinnert, wie wir es auch heute tun, dass wir seit Jahren über die Abschaffung des Eigenmietwertes diskutieren. Ich erinnere nur kurz daran, dass wir diese Diskussion bereits im Vorfeld des grossen Steuerpakets 2004, das heisst im Jahr 2001, begonnen haben. Das Steuerpaket erlitt bekanntlich Schiffbruch, weil eine Mehrheit in diesem Parlament den Eigenmietwert abschaffen wollte, aber gleichzeitig weiterhin Unterhaltsabzüge zulassen wollte. Auf Französisch sagt man «le beurre et l'argent du beurre» – das ist eine erfolglose Strategie.

Die Volksinitiative des Hauseigentümerversands hat das Problem wiederaufgenommen, um die grössten Mängel im heutigen System zu beseitigen, aber sie hat sich leider ausschliesslich der älteren Wohneigentümer angenommen. In der Tat empfinden viele Ältere, eher besser situierte Wohneigentümer und -eigentümerinnen das heutige System des Eigenmietwertes als störend. Sie haben im Laufe ihres Lebens gespart und ihre Hypothekarschulden zurückerstattet, um im Alter möglichst günstig wohnen zu können. Der Eigenmietwert wird von ihnen als Belastung wahrgenommen, da die Entwicklung ihrer Renten mit der potenziellen Erhöhung der Eigenmietwerte nicht Schritt halten kann.

Die Volksinitiative hat zwar ein berechtigtes Anliegen eines Teils der Haus- und Wohnungseigentümer aufgenommen, aber ihr haftet leider ein negatives Image an, weil sie gleichzeitig eine dreifache Ungleichbehandlung schafft. Die Volksinitiative ist mit Sicherheit auch verfassungswidrig, denn der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird durchbrochen. Es besteht eine Ungleichbehandlung erstens von Eigentümern und Mietern im Rentenalter und zweitens von Rentnern und Wohneigentümern, die ihre Liegenschaft selber bewohnen, und jenen, die ihre Liegenschaft nicht selber bewohnen, sondern vermieten. Problematisch ist drittens auch die Ungleichbehandlung von Eigentümern im Rentenalter und jenen im Erwerbsleben. Wer sich für Generationengerechtigkeit einsetzen möchte, kann eine solche Diskriminierung der jüngeren Haus- und Wohnungsbesitzerinnen und -besitzer schlicht nicht tolerieren.

Einmal mehr wird sich unsere Fraktion mehrheitlich gegen diese Volksinitiative wenden.

Die CVP/EVP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit vermehrt auch mit dieser Frage auseinandergesetzt, und sie anerkennt die Vorteile der Abschaffung des Eigenmietwertes. Kathy Riklin hat mit ihrer parlamentarischen Initiative dieses Anliegen wiederaufgenommen, leider aber auch wieder, wie wir das im indirekten Gegenvorschlag bereits hatten, mit einem Unterhaltsabzug. Einem reinen Systemwechsel hätten wir zustimmen können, aber diesem Vorgehen können wir nicht zustimmen, und dies nicht zuletzt, weil das Parlament diese Vorlage gerade in dieser Form nicht haben wollte. Ich erinnere daran, dass anlässlich einer der letzten Sessionen der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative in diesem Rat und auch im Ständerat versenkt wurde. Dementsprechend wird eine Mehrheit unserer Fraktion die parlamentarische Initiative Riklin zwar unterstützen, aber im Wissen, dass wir, wenn sie durchkäme, einen reinen Systemwechsel anvisieren würden und sicher nicht noch Abzüge für Unterhaltskosten zulassen möchten.

Es ist uns bewusst, dass wir angesichts der heutigen Situation steuerpolitische Prioritäten setzen müssen. Angesichts der verschiedenen Vorlagen, die wir in Zukunft zu behandeln haben, hat die Abschaffung des Eigenmietwertes im Vergleich zu den anderen Vorlagen keine Dringlichkeit.

Marra Ada (S, VD): Sans surprise, la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil a maintenu sa position de recommander le rejet de cette initiative populaire. Le Conseil des Etats en a fait de même lors de la dernière session d'hiver et a également enterré le contre-projet à l'initiative.

Quant au groupe socialiste, il continue de penser que cette initiative est une fausse bonne idée. Nous ne pensons pas que tous les propriétaires sont des affreux capitalistes qu'il faut combattre, bien au contraire. Nous serions tout à fait favorables à l'accession à la propriété de façon beaucoup plus importante pour les petits et moyens revenus, mais ce n'est pas cela que traite l'initiative populaire. Il est vrai que la priorité du Parti socialiste réside dans la défense des locataires, qui se font largement tondre actuellement.

Les principaux arguments pour refuser cette initiative n'ont pas changé. Elle sert à accentuer des avantages pour une catégorie de propriétaires qui, selon nous, ne sont pas forcément celles et ceux qui aujourd'hui doivent être aidés en priorité. Elle entraîne des baisses fiscales de l'ordre de

200 millions de francs pour la Confédération, à quoi il faut ajouter les pertes fiscales pour les cantons. Vingt cantons s'opposent d'ailleurs à cette initiative populaire, faut-il le rappeler. Elle accentue encore l'inégalité de traitement entre propriétaires et locataires. Or nous pensons qu'à situation financière égale, les deux doivent payer les mêmes impôts, ce qui n'est déjà pas le cas aujourd'hui puisque l'on estime à 502 millions de francs les privilèges fiscaux des propriétaires, rien que pour l'impôt fédéral direct. Si elle venait à être acceptée, les manques de recettes fiscales se reporteraient sur chacun et chacune des habitants de ce pays, dont 80 pour cent ne sont pas concernés par la problématique de la propriété.

Au vu du vote au Conseil des Etats qui recommande le rejet de cette initiative populaire, au vu du vote populaire de 2004 sur le paquet fiscal qui avait été rejeté notamment à cause de cette question, au nom des locataires mais aussi des petits propriétaires qui, eux, n'auront pas la possibilité de pouvoir arriver à l'âge de l'AVS en ayant remboursé la quasi-totalité de leur dette hypothécaire, le groupe socialiste vous demande de recommander le rejet de cette initiative populaire.

C'est pour les mêmes raisons que nous préconisons de ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Riklin Kathy 08.527, car pour nous les avantages accordés aux propriétaires restent encore trop importants par rapport aux locataires. Un réel changement de système n'est pas contenu dans l'initiative parlementaire Riklin Kathy, qui essaie de ménager la chèvre et le chou.

Rytz Regula (G, BE): Die Wohneigentumsbesteuerung in der Schweiz wird seit Jahren heiss diskutiert. Zweimal bereits haben es die Stimmberechtigten abgelehnt, den Eigenmietwert zu streichen. Auch bei der Bauspar-Initiative geht es am 11. März dieses Jahres um die steuerliche Begünstigung von Wohneigentum. Doch damit genug: Bereits im Sommer kommt eine ähnliche Initiative des Hauseigentümerversandes an die Urne, und als Zugabe wird im nächsten Jahr dann auch noch über die Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» abgestimmt. Sie will im Kern das Gleiche wie alle anderen Vorschläge, diesmal auf Rentnerinnen und Rentner beschränkt: Steuerprivilegien à la carte, könnte man sagen, oder dreifach genäht hält offenbar besser.

Worum geht es bei dieser Strapazierung der Volksrechte im vorliegenden Fall? Vordergründig um die Förderung von Wohneigentum. Wohneigentum mache glücklich, wird behauptet, und deshalb müsse die Eigentumsquote mit steuerlichen Anreizen erhöht werden. Doch solche Anreize sind bereits genügend vorhanden. Das sagt sogar der bürgerliche Thinktank Avenir Suisse. Weil die Eigenmietwerte 30 bis 40 Prozent unter den ortsüblichen Mieten liegen, ist der Unterhalts- und Schuldzinsenabzug in der Regel ein gutes Geschäft. Kein Wunder, hat ein reiner Systemwechsel bei den Hauseigentümern keine Chance. Auch die Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» will keinen reinen Systemwechsel vollziehen. Sie will Rentnerinnen und Rentner auf Wunsch vom Eigenmietwert befreien, Unterhalts- und Energiesparinvestitionen sollen aber weiterhin in Abzug gebracht werden können. Der Bundesrat nennt überzeugende Gründe gegen dieses Modell, z. B. das Problem der Rechtsgleichheit. Er weist auch auf die Härtefallregelung in den Kantonen und auf den sogenannten Unternutzungsabzug, den gerade Rentnerpaare nach dem Auszug der Kinder geltend machen können.

Solche Unterstützungen sind wichtig für Menschen, die kleine Einkommen gehabt haben und kleine Renten haben. Doch es haben sie längst nicht alle nötig. Jedes fünfte Rentnerpaar in der Schweiz verfügt über ein Bruttovermögen von über einer Million Franken. Davon können die meisten Familien mit Kindern nur träumen. Die Initiative zielt deshalb klar in die falsche Richtung. Sie will nicht das Wohneigentum, sondern die Steueroptimierung fördern, und das ist nicht gratis zu haben. Bei einer Annahme der Initiative rechnet der Bundesrat mit Mindereinnahmen von 200 Millionen Franken

im Jahr. Auch die Kantone hätten Steuerausfälle, doch diese lassen sich noch nicht beziffern.

Damit zeigt sich aus grüner Sicht das Grundproblem der Initiative und all ihrer Brüder und Schwestern. Alle staatlichen Ebenen werden nämlich in Zukunft mehr Steuergelder brauchen, um der älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden. Die Pflegeleistungen und Ergänzungsleistungen werden teurer, die Spitex und das altersgerechte Wohnen müssen ausgebaut und der öffentliche Raum muss hindernisfrei ausgestaltet werden usw. Wir können diesen demografischen Wandel nur in Würde bewältigen, wenn genügend öffentliche Mittel zur Verfügung stehen. Das wissen alle hier im Saal, die Verantwortung in Kantonen und Gemeinden tragen. Mit der Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» erreichen wir genau das Gegenteil. Wir fördern mit der Giesskanne vor allem die wohlhabenden Rentner und Wohneigentümer und bestrafen in der Folge alle älteren Menschen, die nicht auf Rosen gebettet sind und unsere Unterstützung brauchen.

Die Grünen lehnen deshalb die Initiative klar und deutlich ab. Wir sind bereit, über einen Systemwechsel in der Eigentumsbesteuerung zu diskutieren, aber nur, wenn er konsequent umgesetzt wird. Das ist leider auch in der parlamentarischen Initiative Riklin Kathy nicht der Fall, weshalb wir auch diese zur Ablehnung empfehlen.

Müller Philipp (RL, AG): Leider sind alle parlamentarischen Bemühungen, den Eigenmietwert abzuschaffen, im Sand verlaufen. Eine Lösung in dieser Problematik ist nach wie vor nicht in Sicht. Im Vergleich zu den Vorschlägen, die im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwertes gemacht worden sind, ist das aktuelle System mit der Aufrechnung des Eigenmietwertes aber nicht einmal so schlecht.

Die Frage ist letztlich, zu welchem Preis wir den Eigenmietwert abschaffen können. Es kann nicht sein, dass wir als Kompensation auf die Abzugsfähigkeit von werterhaltenden Kosten bei Liegenschaften verzichten. Schon heute ist der schweizerische Gebäudepark überaltert, und die Überalterung schreitet gar noch fort. Diese Überalterung sollten wir also nicht durch fiskalische Massnahmen weiter vorantreiben. Eine gewisse Kompensation zur Abschaffung des Eigenmietwertes wäre allenfalls im Bereich der Abzugsfähigkeit der Hypothekenzinsen zu suchen. Allerdings muss auch hier beachtet werden, dass der erstmalige Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum durch die Beibehaltung eines Schuldzinsenabzuges zumindest für die ersten paar Jahre nicht fiskalisch belastet wird.

Da der parlamentarische Weg kein Ergebnis gebracht hat, bleibt die vorliegende Volksinitiative. Allerdings enthält sie den Schönheitsfehler, dass der Systemwechsel nicht konsequent und für alle Steuerpflichtigen möglich ist. Trotzdem wird das schuldenfreie Wohnen im Alter steuerlich weniger bestraft als beim aktuellen System. Es ist zu bedenken, dass viele Wohneigentümer im Pensionsalter durch die heutige Eigenmietwertbesteuerung ihr Wohneigentum teilweise kaum halten können. Das Problem dürfte sich in Zukunft aufgrund der steigenden Anzahl Rentner und Rentnerinnen noch verschärfen.

Die HEV-Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» schafft diese Ungerechtigkeit ab, indem sie bei Erreichen des Rentenalters ein einmaliges Wahlrecht für Wohneigentümer vorsieht, den Eigenmietwert zu versteuern oder nicht. Wird der Eigenmietwert versteuert, so bleiben auch die Abzüge, wie bis anhin, erhalten. Wird der Eigenmietwert hingegen nicht mehr versteuert, so entfällt auch der eigenheimbezogene Schuldzinsenabzug. Mit der Beibehaltung eines sehr bescheidenen Unterhaltsabzuges bleiben dessen positive Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung sowie auf den Erhalt der Bausubstanz bestehen.

Ich bitte Sie daher, die Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich werde zuerst zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» und anschliessend zur parlamentarischen Initiative 08.527, «Abschaffung des Schuld-

zinsenabzuges und des Eigenmietwertes auf selbstgenutztem Wohneigentum», sprechen.

Die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» möchte eine aus unserer Sicht nicht begründbare Besserstellung von pensionierten Hausbesitzern gegenüber allen anderen Hausbesitzern einführen. Deswegen und auch weil wir eine parallele Führung von zwei verschiedenen Systemen für ineffizient halten, lehnen wir die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» ab. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass mein Name fälschlicherweise bei der Minderheit aufgeführt ist. Wir unterstützen die Mehrheit und damit die Ablehnung der Initiative.

Eine differenziertere Meinung haben wir zur parlamentarischen Initiative «Abschaffung des Schuldzinsenabzuges und des Eigenmietwertes auf selbstgenutztem Wohneigentum». Diese Initiative hat zum Ziel, die Eigenmietwertbesteuerung abzuschaffen. Die Besteuerung dieses fiktiven Wertes dient primär der steuerlichen Gleichbehandlung von selbstbewohntem und fremdbewohntem Wohneigentum. Die grünliberale Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass die Eigenmietwertbesteuerung bei selbstbewohntem Wohneigentum abgeschafft gehört, dies jedoch nur dann, wenn gleichzeitig die möglichen Abzüge sowohl für die Schuldzinsen wie auch für die Unterhaltskosten wegfallen und für alle Hauseigentümer, welche ihr Wohneigentum selber bewohnen, das gleiche System gilt. So können die heute bestehenden Fehlanreize zur Verschuldung eliminiert und kann das Steuersystem merklich vereinfacht werden. Wir würden also nur einem konsequenten Systemwechsel, wie er im Titel auch suggeriert wird, zustimmen. Leider beschränkt sich die vorliegende parlamentarische Initiative nicht auf die sinnvollen Ziffern 1 und 2. Weiterhin soll eine moderate Unterhaltskostenpauschale gewährt werden. Abgesehen davon, dass damit der Systemwechsel wieder relativiert wird, zweifeln wir auch daran, dass schlussendlich wirklich ein moderater Unterhaltskostenabzug resultieren würde. Dies haben die Diskussionen über den gescheiterten Gegenvorschlag zur Volksinitiative gezeigt. Damit droht der Systemwechsel nicht haushaltneutral auszufallen.

Volkswirtschaftlich tatsächlich sinnvolle Unterhaltsarbeiten wie beispielsweise energetische Sanierungen könnten weiterhin über Förderbeiträge und/oder Steuerabzüge gefördert werden.

Weiter soll mit der parlamentarischen Initiative der Erwerb von Wohneigentum staatlich subventioniert werden. Wir Grünliberalen lehnen Ziffer 3 der Initiative genauso ab wie die beiden Volksinitiativen für staatlich subventioniertes Bausparen, über welche die Schweizer Stimmberechtigten noch in diesem Jahr befinden werden. Staatliche Eingriffe sind für uns nur dann zu rechtfertigen, wenn ein Marktversagen vorliegt wie z. B. bei klassischen Umweltproblemen oder wenn der Eingriff wenigstens zu sozialpolitisch sinnvollen Verteilungseffekten führt. Sonst stellen staatliche Eingriffe reine Klientelpolitik dar. In diesem Fall liegt kein Marktversagen vor, und der einzuführende Steuerabzug käme in der Tendenz einer Umverteilung nach oben gleich. Dies liesse sich auch sozialpolitisch nicht rechtfertigen. Schliesslich sei festgehalten, dass es heute schon mit der zweiten und der dritten Säule der Altersvorsorge möglich ist, steuervergünstigtes Bausparen zu betreiben.

Dies sind die Gründe, weshalb die GLP-Fraktion die vorliegende parlamentarische Initiative ablehnt. Weil wir aber einen konsequenten Systemwechsel ohne unnötige Abzüge und ohne Subventionen für den Erwerb von Wohneigentum begrüßen würden, werden wir in der laufenden Session einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Baader Caspar (V, BL): Zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» habe ich mich vorhin bereits als Sprecher der Minderheit geäussert. Ich möchte jetzt lediglich als Fraktionssprecher noch auf die parlamentarische Initiative Riklin Bezug nehmen.

Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass dieser parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben ist. Sie verlangt ja genau das, was der Ständerat schon mit dem

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» vorgeschlagen hat, und das wurde in unserem Rat mehrfach abgelehnt. Sie will zwar den Eigenmietwert generell für alle abschaffen, im Gegenzug will sie aber auch den Schuldzinsenabzug streichen und den Unterhaltskostenabzug begrenzen. Vor allem Letzteres will die SVP-Fraktion aus wirtschaftspolitischer Sicht unter keinen Umständen. Natürlich könnte man bei den derzeit tiefen Hypothekarzinsen von 1,5 bis 2 Prozent versucht sein zu sagen, es gebe vielleicht zurzeit weniger Liegenschaftseigentümer, die eine negative Liegenschaftsrechnung haben, und daher seien diese interessierter daran, den Eigenmietwert generell zu streichen. Doch das ist eine zu kurzfristige Optik. Wir müssen gerade in der heutigen Zeit auch damit rechnen, dass die Hypothekarzinsen wieder ansteigen. Deshalb wäre es falsch, nur wegen der jahrzehnttiefen Hypothekarzinsen einem Systemwechsel zuzustimmen und auf den unbegrenzten Unterhaltsabzug zu verzichten; dieser ist viel wesentlicher für die Erhaltung der Arbeitsplätze im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Deshalb ist dieser unbegrenzte Unterhaltsabzug für uns eine Bedingung. Gemäss der Initiative Riklin soll dieser Unterhaltsabzug begrenzt werden.

Wenn man der Sache dann auf den Grund geht, sieht man, dass es relativ heikle Abgrenzungsfragen gibt, beispielsweise bei Hauseigentümern, die neben der selbstbewohnten Liegenschaft noch Liegenschaften haben, die vermietet und mit Hypotheken belastet sind. Werden diese Hypotheken zur Ermittlung des zu streichenden privaten Schuldzinsenabzuges proportional auf die Liegenschaften aufgeteilt, oder wie soll das geschehen? Welcher Anteil der Schuldzinsen bleibt dann im Sinne von Gewinnungskosten abzugsfähig, und welcher steht den Mieterträgen aus den vermieteten Liegenschaften entgegen? Welcher Anteil ist nicht abzugsfähig? Das ist nur ein Beispiel für heikle Abgrenzungsfragen bei Annahme dieser Initiative, die völlig undurchdacht sind.

Daher ist unsere Fraktion der Meinung, dass wir die Initiative Riklin zur Ablehnung empfehlen sollten. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Riklin Kathy (CE, ZH): Ich danke Ihnen, dass ich nun doch zu meiner parlamentarischen Initiative sprechen kann; es war mir mitgeteilt worden, ich dürfe gar nicht sprechen.

Ich bedauere es, dass meine parlamentarische Initiative bei der Behandlung an die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» gekoppelt wurde, denn genau ein solches System möchte ich nicht. Ich möchte ein gerechtes System, welches kostenneutral ist; ich will, dass der Eigenmietwert abgeschafft wird, dass aber auch der Schuldzinsenabzug für das selbstgenutzte Wohneigentum abgeschafft wird. Damit aber der Übergang nicht so abrupt ist und junge Familien nicht bestraft werden, möchte ich für jüngere Familien während zehn Jahren einen gewissen Hypothekarzinsabzug ermöglichen. Zudem soll auch der Abzug einer massvollen Unterhaltskostenpauschale möglich sein. Dies entspricht dem Vorschlag, den die SVP-Fraktion damals beim Steuerpaket 2004 noch befürwortet hat; jetzt ist sie plötzlich dagegen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich persönlich Mieterin bin und es mich stört, dass das bestehende Steuersystem den Eigenheimbesitzern erlaubt, die Hypothekarzinsen steuerlich abzuziehen. Dies reduziert ihre Steuerlasten im Vergleich zu jenen der Mieterinnen und Mieter. Damit werden falsche staatliche Anreize zur Verschuldung gesetzt. Ein Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums ermöglicht die Abschaffung des umstrittenen Eigenmietwertes – der übrigens bei den Steuerämtern zu vielen Streitigkeiten führt –, er bewirkt damit weniger Rechtsstreitigkeiten und eine steuerliche Vereinfachung; dies ist mir ganz wichtig.

Mit einer Neuregelung im Steuersystem können Erhaltung und Bildung von Wohneigentum gefördert werden. Dies soll dazu führen, dass die gewaltigen Spareinlagen in den Pensionskassen und die Vermögen der älteren Generation eher für ein selbstgenutztes Eigenheim verwendet werden. Damit können auch die unsinnige Verschuldung auf der einen Seite und die grossen angesparten Vermögen in der beruflichen

Vorsorge auf der anderen Seite in eine bessere Relation gebracht werden. Ich habe übrigens meine parlamentarische Initiative im Dezember 2008, vor mehr als drei Jahren, während der grossen Finanzkrise, eingereicht. Damals verloren sehr viele Eigenheimbesitzer grosse Vermögen, weil sie dem Rat folgten, Hypotheken aufzunehmen und dafür das Geld in eigenartige Bankpapiere zu investieren. Im Steuerpaket 2004 wurde im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwertes mit den Abzügen übertrieben, und daher lehnten die Kantone und das Volk dieses Steuerpaket schlussendlich ab.

Mir geht es um sechs Ziele:

Erstens will ich die Verschuldung reduzieren und die falschen Anreize eliminieren.

Zweitens möchte ich die Mieterinnen und Mieter nicht benachteiligen. Notabene waren im Jahr 2000 60 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz Mieter, in diesem Saal sind es, mindestens bei den Vertretern bürgerlichen Parteien, vielleicht etwa 5 Prozent; wir vertreten die Bevölkerung also eigentlich sehr schlecht. Vermögen von selbstgenutztem Eigentum werden günstiger besteuert als andere Anlagen, und bei jedem Vergleich der Steuerbelastung von Steuerpflichtigen zeigt sich, dass Wohneigentum viel vorteilhafter ist als Wohnungsmiete und dass die vermögenden Leute daher schlussendlich aus steuerlichen Gründen das Wohneigentum wählen.

Drittens möchte ich, dass die Vorsorge durch selbstgenutztes Wohneigentum gefördert wird, auch für Rentnerinnen und Rentner. Sie sollen nicht bestraft werden, wenn sie ihr Vermögen in ihr Wohneigentum gesteckt haben. Aber das soll für alle gelten.

Viertens möchte ich das Steuersystem vereinfachen. Es gäbe auch weniger Streitigkeiten bei der Bemessung des Eigenmietwertes – ein sehr leidiges Thema.

Fünftens möchte ich die Eigentumsrate erhöhen und auch die Eltern in die Verantwortung nehmen. Sie sehen, was jetzt die Erbschaftssteuer-Initiative für eine präventive Wirkung hatte. Plötzlich haben die Eltern ihre Vermögen den Kindern weitergegeben. Anscheinend braucht es manchmal auch einige Anreize vom Staat oder durch drohende Volksinitiativen.

Sechstens möchte ich auch den gefährlichen Anstieg der Wohneigentumspreise bremsen. Denn je mehr billiges Kapital vorhanden ist, umso teurer werden schlussendlich die Liegenschaften und die Wohnungen.

Ich möchte also Ungerechtigkeiten korrigieren, und ich habe mit Genugtuung gehört, dass es hier drin doch einige Parteien gibt, die für einen Systemwechsel sind. Er soll kostenneutral sein, mit einer leichten Bevorzugung der jungen Familien, aber das machen wir heute ja auch schon.

In dem Sinne bitte ich Sie, meiner parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Ich bedauere nochmals, dass sie bei der Behandlung an die Volksinitiative gekoppelt ist.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission und lehnt die parlamentarische Initiative Riklin Kathy ab.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, diese Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Was will die Volksinitiative? Wir haben es gehört: Sie will Rentnerinnen und Rentnern ein einmaliges Wahlrecht einräumen, den Eigenmietwert nicht mehr zu versteuern. Das ist an sich ein legitimes Interesse, darüber diskutieren wir schon lange, und es ist auch insofern logisch, als mit dem Wohneigentum verbundene Schuldzinsen nicht mehr abgezogen werden könnten. Aber – und jetzt kommt das Aber – die jährlichen Unterhaltskosten sollen bis zu 4000 Franken weiterhin abzugsfähig sein, und Massnahmen für Energiesparen, Umweltschutz und Denkmalpflege sollen sogar vollumfänglich abzugsberechtigt bleiben. Das ist alles andere als ein konsequenter Systemwechsel, den viele von uns unterstützen würden. Das hat natürlich Folgen, die systematisch äusserst fragwürdig sind und die unseren steuer-

lichen Grundsätzen nicht entsprechen, und es führt auch sozialpolitisch und gesellschaftlich zu mindestens fragwürdigen Situationen.

Ich habe gesagt, der Bundesrat beantragt Ihnen, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wir haben ursprünglich einen Gegenvorschlag zur Initiative entwickelt, und die vorbereitende Kommission des Ständerates hat ihn verbessert. Dieser indirekte Gegenvorschlag ist nun leider vom Tisch: Sie haben beschlossen, darauf nicht einzutreten, und der Ständerat hat sich diesem Entscheid angeschlossen.

Warum ist dieses Volksbegehren nicht zielführend? Zum einen führt es zu grossen und stossenden Ungleichbehandlungen, wie gesagt wurde: eine Ungleichbehandlung von Jungen und Älteren, weil diese Begünstigung Rentnern vorbehalten bleiben soll, eine Ungleichbehandlung von Eigentümern und Mietern im Rentenalter sowie eine Ungleichbehandlung – und das scheint mir besonders fragwürdig – von Eigentümern im Rentenalter, die ihre Liegenschaft am Wohnsitz selbst nutzen, und solchen, die ihre Liegenschaft als Zweitwohnung selbst nutzen. Das kann es doch nicht sein! Ich denke, eine solche Initiative, die auf der ganzen Linie nur Ungleichbehandlungen schafft, kann man nicht unterstützen. Es kommt noch dazu, dass sie an sich auch nicht nötig ist, weil sie in einen Bereich eingreift, in dem es nicht notwendig ist, eine Förderung vorzunehmen.

Es besteht auch kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Studien zur Wohlstandsverteilung und Studien zum Erbschaftswesen zeigen, dass die Zielgruppe, die man zu privilegieren beabsichtigt, in der Schweiz nicht flächendeckend in einer Notlage steckt. Es gibt individuelle Härtefälle, die gibt es aber auch bei anderen Personengruppen. Für diese individuellen Härtefälle haben die fortschrittlicheren Kantone Lösungen gefunden, nämlich eine Härtefallregelung, bei der nur noch ein bestimmter Anteil des Eigenmietwertes angerechnet wird, was rechtstechnisch gesehen im Prinzip ein vorgezogener Erlass ist. Und im DBG gibt es einen Unternehmungsabzug, der auch in verschiedenen Kantonen eingeführt ist.

Es gibt mit dieser Initiative auch ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sie würde auf der einen Seite Mindereinnahmen von jährlich rund 200 Millionen Franken generieren, auf der anderen Seite aber eben nicht das bewirken, was wir alle gern möchten, nämlich ein möglichst schuldenfreies Wohnen, also ein Anreizsystem, das dazu verhilft, dass man sich nicht für Wohneigentum verschuldet. Das kann sie nicht bewirken, weil sie nur die ältere Generation anpeilt.

Die Initiative trägt schliesslich auch nichts zur Vereinfachung des Steuerrechts bei. Das ist zwar eine Nebenerscheinung, aber wir beklagen uns dauernd darüber, dass das Steuerrecht zu kompliziert sei. Diese Initiative würde das Steuerrecht weiter verkomplizieren.

Ich möchte Sie bitten, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominativ: Beilage – Annexe 10.060/6856)

Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

08.527

Parlamentarische Initiative

Riklin Kathy.

Abschaffung des Schuldzinsenabzuges und des Eigenmietwertes auf selbstgenutztem Wohneigentum

Initiative parlementaire

Riklin Kathy.

Logement occupé par son propriétaire.

Suppression de la déduction des intérêts passifs et suppression de la valeur locative

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 19.12.08

Date de dépôt 19.12.08

Bericht WAK-NR 30.01.12

Rapport CER-CN 30.01.12

Nationalrat/Conseil national 27.02.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Über die parlamentarische Initiative wurde im Rahmen der Beratung der Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» (10.060) diskutiert. Die Kommission beantragt mit 19 zu 4 Stimmen und 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominativ: Beilage – Annexe 08.527/6857)

Für Folgegeben ... 16 Stimmen

Dagegen ... 157 Stimmen

08.053

Vereinfachung der Mehrwertsteuer

Simplification de la TVA

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 25.06.08 (BBI 2008 6885)

Message du Conseil fédéral 25.06.08 (FF 2008 6277)

Nationalrat/Conseil national 11.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 18.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.06.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (AS 2009 5203)

Texte de l'acte législatif 1 (RO 2009 5203)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 23.06.10 (BBI 2010 5397)

Message complémentaire du Conseil fédéral 23.06.10 (FF 2010 4899)

Nationalrat/Conseil national 15.12.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.12.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 27.02.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.12 (Fortsetzung – Suite)

4. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer

4. Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Antrag der Mehrheit

Eintreten